

Handyregeln an unserer Schule (Beschluss der Schulkonferenz vom 12.06.2025)

Einleitung

Das Handy ist ein fester Bestandteil unseres Alltags – auch bei Schülerinnen und Schülern. Damit das Lernen und Zusammenleben in der Schule ungestört funktionieren können, gelten klare Regeln für den Umgang mit privaten Mobilgeräten während der Schulzeit. Diese Regeln dienen dem Schutz der Privatsphäre, dem konzentrierten Lernen und der fairen Nutzung digitaler Medien.

1. Generelles Verbot von Film- und Tonaufnahmen

Das Anfertigen von Film- oder Tonaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände ist strengstens untersagt. Verstöße können strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

2. Handys bleiben während des Schultags ausgeschaltet

Während des Unterrichts und in den Pausen sind Handys ausgeschaltet und nicht sichtbar.

3. Nutzung nur in dringenden Fällen mit Erlaubnis

In dringenden Fällen darf das Handy nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft verwendet werden.

4. Besondere Regel für Jahrgangsstufen 5 und 6

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 schließen ihre Handys morgens im Klassenraum weg und holen sie erst nach Schulschluss wieder heraus.

5. Besondere Regeln für die Jahrgangsstufen 7 bis 10

Für die Zeiten schriftlicher Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten) und für Toilettengänge während der Unterrichtszeit sind Handys und Smartwatches bei der Lehrperson abzugeben.

6. Ausnahme für unterrichtliche Zwecke

Zu unterrichtlichen Zwecken kann die Lehrperson die Nutzung des privaten Handys ausdrücklich erlauben.

7. Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei dreimaligem Verstoß gegen die Handyregeln wird das Handy für eine Woche von der Schule eingezogen. Eine vorzeitige Rückgabe ist nur an die Erziehungsberechtigten möglich unter der Bedingung, dass das Handy für den o. g. Zeitraum täglich vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat der Schule hinterlegt wird.

8. Umgehung der Regeln

Die Umgehung der o.g. Regeln (z.B. durch Nutzung eines Zweithandys, Smartwatches, Kopfhörern usw.) führt zu einer Ordnungsmaßnahme entspr. §53 SchuG NRW)

Empfangsbestätigung

Bitte unterschreiben Sie, dass Sie die Handyregeln zur Kenntnis genommen haben:

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum: _____